

## Niederschrift

über die 17. Sitzung des Stadtrates  
am 14.12.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Gunia, Wolfgang,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied
Bleser, Harald,	Ratsmitglied
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Cormann, Joachim,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied Abwesend
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied
Sauer, Elfriede,	Ratsmitglied
Sauer, Karl,	Ratsmitglied Abwesend
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied
Schayen, Jan,	Ratsmitglied 18:35 - 20:00 Uhr
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied
Wagner, Almut,	Ratsmitglied

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten

Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei und Steueramt, zu TOP 4, 5 und 6
Spohr, Heribert	Sachbearbeiter Sozialamt, zu TOP 7
Kuhn, Günter	Amtsleiter Ordnungsamt, zu TOP 12
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

13.3. Überplanmäßig Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung eines Kanalspülwagen-  
aufbaues - HHSt. 2.7000.93500

und

13.4. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei den Personalausgaben

zu erweitern.

Stadtverordneter Capellmann beantragt für die CDU-Stadtratsfraktion, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

Verleihung der Ehrenmedaille an Herrn Willi Pelzer

zu erweitern.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Einwohneranfragen
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2.1. Sanierung der GGS-Süd
- 2.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2.3. Terminverlegung Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss und Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport
- 2.4. Termine der Haushaltsberatungen 2007
- 3. Anfragen
- 4. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich
- 5. 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich
- 6. 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich
- 7. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich

8. Bauleitplanung
  - 8.1. Klarstellungssatzung für die Kernstadt Jülich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
    - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.05.2004
    - b) Satzungsbeschluss
  - 8.2. Bebauungsplan Nr. 78 „Landesgartenschau 1998“, 2. Änderung  
Satzungsbeschluss
  - 8.3. Bebauungsplan Nr. 99 n „Solarcampus neu“  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 8.4. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“
    - a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB
    - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
  9. Resolution des Regionalausschusses der IHK für den Kreis Düren betr. die Senkung der Kreisumlage
  10. Beitritt der Stadt Jülich zur Alsdorfer Erklärung  
(Antrag Nr. 49/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006)
  11. Förderung von Familien und Alleinerziehende mit Kindern bei Bau oder Erwerb von Wohneigentum  
(Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2006)
  12. Erinnerung und Erweiterung des Antrages der UWG JÜL-Stadtratsfraktion Nr. 33/2005 vom 26.07.2005 zum Thema Mautausweichstrecken  
hier: Antrag Nr. 50/2006 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006
  13. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
  - 13.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 1.6300.51000 - Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
  - 13.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 1.2104.50031 - Dachsanierung Umkleide Turnhalle GGS-West, Koslar
  - 13.3. Überplanmäßig Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung eines Kanalspülwagenaufbaues - HHSt. 2.7000.93500
  - 13.4. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei den Personalausgaben
  14. Einwohneranfragen
  15. Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Jülich an Herrn Willi Pelzer
- B. Nichtöffentlicher Teil

## **A. Öffentlicher Teil**

### 1. Einwohneranfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen für die heutige Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2.1. Sanierung der GGS-Süd  
(Vorlagen-Nr.: 494/2006)

In der Ratssitzung am 08.11.2006 wurden Mittel in Höhe von 90.000,00 € für die Planung zur Sanierung des 1. Bauabschnittes der GGS – Süd außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Planungsaufträge wurden in der Sitzung des PUB am 27.11.2006 erteilt.

Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierungsmaßnahme erstellt. Um den Beginn der Arbeiten in den Sommerferien sicherzustellen, ist es erforderlich die entsprechenden Ausschreibungsverfahren im Februar einzuleiten.

Daher ist beabsichtigt, zeitgleich mit der Einbringung des Haushaltes am 11.01.2007 einen Beschluss über Bereitstellung der im Entwurf veranschlagten Mittel in Höhe von 500.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt 2007 herbeizuführen.

Haushaltsrechtlich bestehen hiergegen keine Bedenken, da die Maßnahme erste Priorität hat und durch Einnahmen aus der Schulpauschale gedeckt ist.

2.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel weist darauf hin, dass folgende Beschlüsse sich noch in der Ausführung befinden:

Antrag der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen Nr. 39/2006 vom 22.08.2006 bezügl. Neuorganisation der kulturellen Einrichtungen der Stadt Jülich

Sachstand: Der erste Schritt und Ausgangspunkt im Verfahren soll die Untersuchung der Musikschule sein, weil hier der dringendste Handlungsbedarf besteht. Über das Ergebnis wird weiter berichtet.

Support und Wartung der IT-Ausstattung der städt. Schulen

Sachstand: Ab Januar wird der Support und die Wartung an städt. Schulen durch zwei zusätzliche Mitarbeiter wahrgenommen.

Verkauf eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet Königskamp II an das Einzelunternehmen Vasen, Jülich

Sachstand: Notartermin ist kurzfristig vorgesehen.

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Jülich an Herrn Pater Manfred Karduck

Sachstand: Verleihung erfolgt auf Wunsch des Ehrenringträgers erst im März 2007.

Abfallentsorgung

Sachstand: Ausschreibung erfolgt im März/April 2007.

Verkauf von städt. Grundstücken im Gewerbegebiet Königskamp an die Stadtwerke Jülich GmbH für die Errichtung eines Solarkraftwerkes

Sachstand: Notartermin ist kurzfristig vorgesehen.

Sportplatz Koslar

Sachstand: Mit dem Sportverein werden die Vorbereitungen getroffen. Der Bau des Sportplatzes ist in Vorbereitung. Das Planungsverfahren läuft.

Verwaltungstrakt Realschule

Sachstand: Architekturbüro ist beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten.

### Räume an der Gemeinschaftsgrundschule Ost für die offene Ganztagschule

Sachstand: An der Gemeinschaftsgrundschule Ost wird für die offene Ganztagschule zunächst ein weiterer Pavillon aufgestellt. Die Aufstellung ist erfolgt. Die Raumsituation wird im nächsten Fachausschuss beraten.

Anmerkungen hierzu werden nicht vorgebracht.

### 2.3. Terminverlegung Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss und Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport

Auf Vorschlag der Verwaltung wird Einvernehmen darüber erzielt, die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport auf den 25.01.2007 zu verlegen. Die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses wird dafür auf den 29.01.2007 verlegt.

### 2.4 Termine der Haushaltsberatungen 2007

Stadtverordneter Capellmann führt für die CDU-Stadtratsfraktion aus, dass diese gerne die Haushaltsberatungen in den Monat März verlagern würde, weil der Haushalt, wenn er im Januar eingebracht ist, dann noch fraktionsintern beraten werden muss. Die Verabschiedung des Haushalts könnte dann in der Ratssitzung im März erfolgen.

Stadtverordneter Anhalt bemerkt hierzu, dass die Termine der Haushaltsberatungen beibehalten werden sollten, damit der Haushalt nicht zu spät verabschiedet wird.

Stadtverordneter Frey schlägt vor, dann die Januar-Sitzung des Stadtrates entfallen zu lassen um Kosten zu sparen.

Bürgermeister Stommel verweist auf die zuvor gegebene Mitteilung. Der Haushalt müsse im Januar eingebracht und die Mittel für die Sanierung der GGS-Süd im Vorgriff auf den Haushalt bereitgestellt werden, damit die Ausschreibungen begonnen und die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden können.

### 3. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

### 4. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich (Vorlagen-Nr.: 469/2006)

Kämmerer Prömpers erläutert zu der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellten Frage nach der Beteiligung der Straßenbaulastträger an der Niederschlagswassergebühr, dass die Prüfung diesbezüglich noch nicht abgeschlossen ist. Eine Änderung der Gebührenkalkulation würde sich aber nicht ergeben. Eine Beteiligung führe im Haushalt dann nur zu einer Entlastung des Unterabschnitts.

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Der Rat der Stadt Jülich beschließt folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 19.12.2005:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

5. 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 468/2006)
- Stadtverordneter Anhalt bemerkt, dass seitens der SPD-Stadtratsfraktion die europaweite Ausschreibung mitverfolgt werde, da man die Erfahrung gemacht habe, dass die Angelegenheiten durch eine solche europaweite Ausschreibung teurer geworden sind.
- Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
- Der Stadtrat beschließt folgende 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich:
- „Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“
6. 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 470/2006)
- Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung
- Der Rat der Stadt Jülich beschließt folgende 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich.
- „Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“
7. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 430/2006)
- Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich ist wie folgt zu erlassen:
- „Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“
- Die entstehenden Ausgaben- und Einnahmeänderungen werden im Haushalt 2007 berücksichtigt.
8. Bauleitplanung
- 8.1. Klarstellungssatzung für die Kernstadt Jülich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB  
a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.05.2004  
b) Satzungsbeschluss  
(Vorlagen-Nr.: 428/2006)
- Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Zu a) Der Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 13.05.2004 für die Klarstellungssatzung für den Stadtkern Jülich gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird aufgehoben.
- Zu b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für die Kernstadt Jülich wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

- 8.2. Bebauungsplan Nr. 78 „Landesgartenschau 1998“, 2. Änderung  
Satzungsbeschluss  
(Vorlagen-Nr.: 435/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Landesgartenschau 1998“, 2. Änderung, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

- 8.3. Bebauungsplan Nr. 99 n „Solarcampus neu“  
Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
(Vorlagen-Nr.: 444/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 99 n „Solarcampus neu“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

- 8.4. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“  
a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 446/2006)

Die Stadtverordneten Frey und Trzolek erklären sich zu diesem Beratungspunkt für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil

Stadtverordneter Capellmann führt aus, dass sich noch Aspekte ergeben haben, die beraten werden müssen. Hierfür bittet er um Auskunft, ob es außer dem, der die drei Wohnungen erstritten hat, noch andere gebe, die drei Wohnungen eingerichtet haben.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass weitere Fälle nicht bekannt seien. Auf die Frage, woran dies angeknüpft worden ist, erläutert er weiter, dass dies anhand der Baugenehmigungsakten feststellbar ist.

Stadtverordneter Capellmann macht den Vorschlag, in der Angelegenheit in der heutigen Sitzung nicht zu entscheiden und diese bis zur Januar-Sitzung des Stadtrates zurückzustellen.

Über diese Vorgehensweise herrscht im Stadtrat Einvernehmen.

9. Resolution des Regionalausschusses der IHK für den Kreis Düren betr. die Senkung der Kreisumlage  
(Vorlagen-Nr.: 492/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stadt Jülich unterstützt die Resolution des Regionalausschusses der IHK für den Kreis Düren (s. Anlage).

10. Beitritt der Stadt Jülich zur Alsdorfer Erklärung  
(Antrag Nr. 49/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006)  
(Vorlagen-Nr.: 491/2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Der Stadtrat Jülich möge beschließen:

Die Stadt Jülich erklärt ihren Beitritt zur Alsdorfer Erklärung.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Stadt Jülich erklärt ihren Beitritt zur Alsdorfer Erklärung (s. Anlage).

11. Förderung von Familien und Alleinerziehende mit Kindern bei Bau oder Erwerb von Wohneigentum  
(Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.09.2006)  
(Vorlagen-Nr.: 452/2006)

Stadtverordneter Anhalt appelliert an die Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der SEG, im Aufsichtsrat im Sinne des Antrages zu entscheiden. Durch das Ansiedeln von Familien in Jülich steige die Einwohnerzahl und dies führe zu Mehreinnahmen für die Stadt Jülich.

Stadtverordneter Lohn weist darauf hin, dass durch die Förderung der Grundstückspreise eine Ungleichbehandlung gegenüber Mietern entsteht. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Förderung durch die SEG eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellen könne und diese bei der SEG zu einer Steuerpflicht führen kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Für das Wohngebiet Holunderweg wird auf eine Förderung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern bei Bau oder Erwerb von Wohneigentum verzichtet.
2. Der Antrag auf Förderung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern bei Bau oder Erwerb von Wohneigentum ist an den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft zuständigkeitshalber zu verweisen.

12. Erinnerung und Erweiterung des Antrages der UWG JÜL-Stadtratsfraktion Nr. 33/2005 vom 26.07.2005 zum Thema Mautausweichstrecken  
hier: Antrag Nr. 50/2006 der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 29.11.2006  
(Vorlagen-Nr.: 490/2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Ausgehend von der Initiative des Herrn Bürgermeister Nüsser aus unserer Nachbargemeinde Titz erinnern wir noch einmal an unseren Antrag vom 26.07.2005.

Wir beantragen darüber hinaus, das Thema „Mautausweichstrecken“ und die zunehmende Belastung einzelner Straßen im Jülicher Stadtgebiet mit Durchgangsverkehr im zuständigen Fachausschuss eingehend zu behandeln.

Zur Unterstützung und Vorbereitung dieser Diskussion beantragen wir die Reaktivierung des Arbeitskreises „Verkehr“ und bitten diesbezüglich die Angelegenheit im nächsten Stadtrat zu behandeln.“

Seitens der Verwaltung wird zu dem Antrag folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Antrag der UWG JÜL-Stadtratsfraktion vom 26.07.2005 – Nr. 33/2005 – wurde durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in der Sitzung am 08.09.2005 mit dem Ergebnis beraten, dass dieser Antrag weiter verfolgt werden sollte. In Ausführung dieses Beschlusses wurde am 12.10.2005 der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Landesbetrieb Aachen, als zuständiger Straßenbaulastträger angeschrieben.

In der Angelegenheit wurde mehrfach telefonisch an die Erledigung der obigen Anfrage erinnert. Auf diese Anfragen wurde jeweils mitgeteilt, dass der Landesbetrieb eine Vorlage des offiziellen Zahlenmaterials zur aktuellen Verkehrsbelastung aufgrund der in 2005 durchgeführten Bundesverkehrszählung voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2006 erwartet. Da die offiziellen Zahlendaten entsprechend der am 01.12. erfolgten telefonischen Anfrage dem Landesbetrieb noch nicht vorlagen, wurde um Vorabmitteilung evtl. vorliegender inoffizieller Daten gebeten. Mit Schreiben vom 05.12.2006 wurden seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen, die vorläufigen Zahlen aus der Zählung 2005, die durch das Ministerium nicht abschließend geprüft und freigegeben sind, für einige repräsentative Zählstellen auf den 3 vermuteten Ausweichrouten mitgeteilt. Seitens des Landesbetriebes wird hierzu festgestellt, dass soweit diese Zahlen mit offizieller Freigabe der Verkehrszählungsergebnisse 2005 bestätigt werden, die vermuteten Mautausweichstrecken bei Betrachtung der Güterverkehrs- und Schwerlastverkehrszahlen in keinsten Weise bestätigt werden können.

Hinsichtlich des Antrages auf Reaktivierung des Arbeitskreises „Verkehr“ wird auf § 22 Abs. 2 Buchst. c) der Hauptsatzung verwiesen, wonach der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss über grundlegende verkehrslenkende Maßnahmen sowohl hinsichtlich des fließenden sowie des ruhenden Verkehrs berät. Es wird deshalb empfohlen auf die Bildung eines zusätzlichen Arbeitskreises „Verkehr“ zu verzichten, zumal die hierfür erforderlichen Personalressourcen aufgrund des Personalabbaus nicht zur Verfügung stehen.“

Stadtverordneter Frey bittet um Mitteilung des Datums der Datenerhebung, da diese noch nicht veröffentlicht seien. Weiterhin bemerkt er, dass die Daten von den Zählungen der Bürger vor Ort erheblich abweichen. Die Zahlen seien auch ungenau, da bei der Zählung in 2005 der Mautausweichverkehr noch nicht so groß war weil am Anfang mit Strafen noch nicht zu rechnen war.

Er beantragt festzustellen, von wann die mitgeteilten Zahlen sind. Weiterhin sollen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW die aktuellen Zahlen aus 2006 erfragt werden, da die Zahlen aus 2005 wenig hilfreich sind. Er bittet auch festzustellen, ob die Stadt Jülich oder ob Bürger in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht eigene Erhebungen durchführen dürfen, um verlässliche Zahlen zu bekommen.

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb Straßenbau NRW die aktuellen Zahlen der Verkehrsbelastung zu ermitteln. Die Angelegenheit wird insoweit zur weiteren Beratung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

13. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 13.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 1.6300.51000 - Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - (Vorlagen-Nr.: 489/2006)  
Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig  
Die am 04.12.2006 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen-Nr. 471/2006) gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW einstimmig getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:  
Bei der Haushaltsstelle 1.6300.51000- Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Geh- und Radwegen- ist ein Betrag in Höhe von 12.511,56 € überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
- 13.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 1.2104.50031 - Dachsanierung Umkleide Turnhalle GGS-West, Koslar (Vorlagen-Nr.: 479/2006)  
Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig  
Bei der HHSt. 1.2104.50031 – Dachsanierung Turnhalle GGS-West, Koslar, ist ein Betrag in Höhe von 12.840,08 € überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
- 13.3. Überplanmäßig Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung eines Kanalspülwagenaufbaues - HHSt. 2.7000.93500 (Vorlagen-Nr.: 493/2006)  
Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig  
Bei der HHSt. 2.7000.93500 Beschaffung eines neuen Kanalspülwagens ist ein Betrag in Höhe von 14.548,11 € überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.7000.94014-Kanalerneuerung Nideggerer Straße-.
- 13.4. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei den Personalausgaben (Vorlagen-Nr.: 497/2006)  
Beschluss:  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig  
Bei den Haushaltsstellen des ehemaligen Sammelnachweises I „Personalausgaben“ werden im Haushaltsjahr 2006 zusätzliche Mittel in Höhe von 680.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
14. Einwohneranfragen  
Bürgermeister Stommel erklärt, dass Einwohneranfragen für die heutige Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

15. Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Jülich an Herrn Willi Pelzer

Seitens der CDU- und der FDP-Stadtratsfraktion wird beantragt, Herrn Willi Pelzer für seine Verdienste im Eifelverein, im Propstei-Cäcilienchor und nicht zuletzt als Kolumnist „Muttkrat-Schäng“ die Ehrenmedaille der Stadt Jülich zu verleihen.

Der Antrag wird von den übrigen Fraktionen unterstützt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Herrn Willi Pelzer wird für sein heimatpflegerisches und soziales Engagement die Ehrenmedaille der Stadt Jülich verliehen.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 20:00 Uhr die Sitzung.

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich (TOP 4)
2. 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich (TOP 5)
3. 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich (TOP 6)
4. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung der Übergangsheime der Stadt Jülich (TOP 7)
5. Klarstellungssatzung für die Kernstadt Jülich (TOP 8.1)

Vorsitzender

Stadtverordneter

Schriftführer

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich vom .....

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. Seite 498) – SGV.NRW 2023 - und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. Seite 274) und Verordnung vom 28.04.2005 (GV NRW Seite 488) – SGV.NRW. 610 -, hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am ..... folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Jülich vom ..... beschlossen:

Artikel I

- (1) In § 4 Absatz 7 wird der alte Gebührensatz von 3,68 € durch den neuen Wert „3,78 €“ ersetzt.
- (2) In § 5 Absatz 8 wird der alte Gebührensatz von 1,37 € durch den neuen Wert „1,44 €“ ersetzt.

Artikel II  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung  
über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom .....

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. Seite 498) – SGV.NRW. 2023 - und der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW. Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. Seite 274) und Verordnung vom 28.04.2005 (GV.NRW. Seite 488) – SGV.NRW. 610 -, in Verbindung mit § 21 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom 21.12.1999 hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am ..... folgende 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich vom 27.01.1993 beschlossen:

Artikel I

(1) § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Müllabfuhrgebühr beträgt

für jeden 120-l-Restabfallbehälter	184,92 Euro jährlich
für jeden 240-l-Restabfallbehälter	363,72 Euro jährlich
für jeden 1,1-cbm-Restabfallbehälter bei wöchentlicher Leerung	3.346,80 Euro jährlich
für jeden 1,1-cbm-Restabfallbehälter bei 14-täglicher Leerung	1.745,28 Euro jährlich
für jeden 120-l-Bioabfallbehälter	87,84 Euro jährlich
für jeden 240-l-Bioabfallbehälter	125,76 Euro jährlich.“

Artikel II  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich vom .....

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW. Seite 498) – SGV.NRW. 2023 - und der §§ 1, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW Seite 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. Seite 274) und Verordnung vom 28.04.2005 (GV.NRW. Seite 488) - SGV.NRW. 610 - sowie der §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.1975 (GV.NRW. Seite 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. Seite 274) – SGV.NRW. 2061 -, hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am ..... folgende 27. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Jülich (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Jülich) vom 28.06.1978 beschlossen:

Artikel I

(1) § 6 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3)

für die Straßenreinigung	1,66 Euro
für den Winterdienst	0,40 Euro
für die Straßenreinigung und den Winterdienst	2,06 Euro.

(2) In Anlage 1 zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (=Straßenverzeichnis) wird die

„Leo-Brandt-Straße W.,

gestrichen

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich vom .....

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), hat der Rat der Stadt Jülich in Ausführung des Gesetzes über die Aufnahme von Aussiedlern, Flüchtlingen und Übersiedlern - Landesaufnahmege-  
setz - vom 28.02.2003 (GV. NRW. S. 95/SGV NW 24) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 107) und in der Ausführung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmege-  
setz - FlüAG) vom 28.03.2003 (GV. NRW. S. 93/SGV. NRW 24) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 107) in seiner Sitzung am ..... folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Jülich beschlossen.

Artikel I

In § 5 Abs. 1 wird der 3. Satz wie folgt ersetzt:

„Der Gebührensatz beträgt für Übergangsheime für Flüchtlinge 8,55 € je Quadratmeter und Monat.“

Artikel II

In § 5 Abs. 2 wird der 1. Unterabsatz hinter der Überschrift aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Als Pauschale für Stromkosten werden 18,90 € je Person und Monat erhoben:

Die Pauschale für Heizkosten beträgt 18,90 € je Person und Monat, und als Pauschale für Wasser-  
kosten und Kanalbenutzungsgebühren werden 25,20 € je Person und Monat festgesetzt.“

Artikel III

In § 5 Abs. 2 erhält der 2. Unterabsatz nach der Überschrift folgenden Text:

„Als Pauschale für Energiekosten werden 75,00 € je Person und Monat erhoben.“

Artikel IV

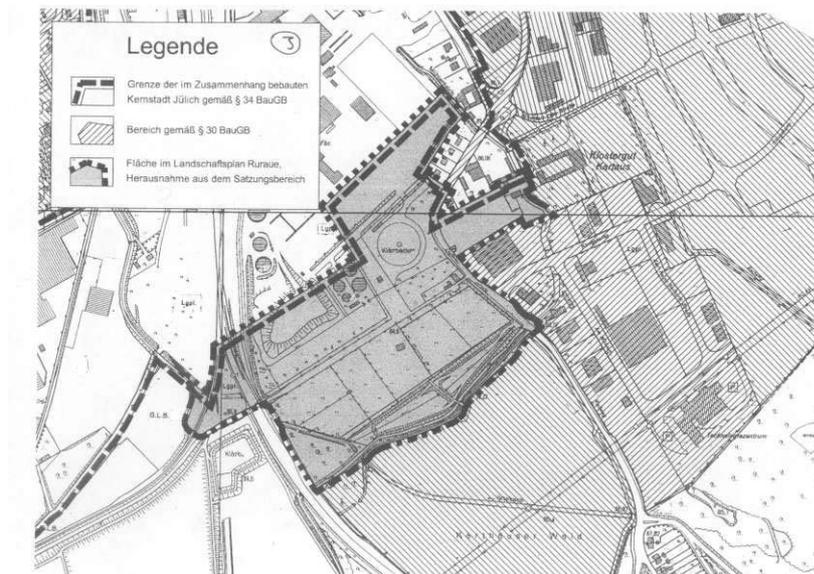
Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

## **SATZUNG** **der Stadt Jülich über die Grenzen für die** **im Zusammenhang bebauten Kernstadt Jülich**

Aufgrund des § 34, Absatz 4, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Kernstadt Jülich beschlossen.

### § 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Kernstadt Jülich werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



### §2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB zukünftig Rechtskraft erlangen, werden diese Bereiche von der Satzung nicht erfasst.

### §3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Mit dieser Klarstellungssatzung wird für die Kernstadt Jülich der Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgegrenzt. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Teil des Gemeindegebietes strukturell geklärt.

Vorhaben innerhalb dieses Bereiches richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb dieses Bereiches nach § 35 BauGB.

Der Bereich der Klarstellungssatzung wird im Flächennutzungsplan weitgehend als Baufläche, das heißt als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche dargestellt.

Für die Beurteilung der baulichen Prägung ist die tatsächlich vorhandene Bebauung mit Hauptgebäuden maßgebend. Dabei werden Nebengebäude wie Schuppen, Garagen und ähnliche außer acht gelassen. Im Falle des Abrisses eines den Innenbereich abschließenden Gebäudes zählt das dann unbebaute Grundstück weiterhin zum Innenbereich.